

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder in St. Heinrich!

In unserer Kirche gemeinsam Gottesdienst zu feiern und die Kraft der frohen Botschaft Christi für die Bewältigung des Lebens zu erfahren, gehört für unser Verständnis von Gemeinde genau so dazu, wie das rege Leben im Friedrich-Spee-Haus, unserem Pfarrheim. Hier trifft sich die Gemeinde, und viele Menschen erfahren in Gemeinschaft Begegnung und Geselligkeit. In unserem Kindergarten lernen die Kinder das Leben in Gemeinschaft und erfahren, dass Jesus Christus auf ihrem Lebensweg ihr Freund und Begleiter sein will.

In unserer Pfarrei brauchen wir mehr solcher Orte, wo wir uns von der frohen Botschaft Gottes, der die Menschen liebt, ansprechen lassen.

Der zu erwartende Rückgang der Einnahmen aus der Kirchensteuer wie auch der Zahl der Kirchenbesucher wird auf lange Sicht uns nicht mehr in die Lage versetzen, den Bestand zentraler Orte unseres Gemeindelebens zu erhalten.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei hat deshalb den **„Verein der Freunde der Heinrichskirche Paderborn“** ins Leben gerufen.

Ziel des Vereins ist es, durch die Beiträge seiner Mitglieder und mit abgestimmten Werbe- und Unterstützungsaktionen finanzielle Mittel zu bekommen, die der Unterhaltung von Pfarrkirche, Pfarrheim und Kindergarten dienen.

Helfen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft und Unterstützung dabei, dass Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Familien, Freunde der Kirchenmusik und Liturgie, Männer und Frauen, Ministranten, Menschen in- und außerhalb der Verbände, die Krabbelgruppen und viele mehr aus der Gemeinde ein Haus finden und sich auch weiter dort zu Hause fühlen dürfen.

Jesus Christus selbst hat uns aufgerufen, Gemeinschaft zu sein. Helfen Sie uns, daran zu bauen, dass unsere Pfarrgemeinde St. Heinrich auch langfristig aktiv und lebendig bleibt!

Ihr

  
Pfarrer Thomas Stolz



### Was können Sie tun?

Sprechen Sie den Vorstand des Vereins an oder trennen Sie den neben stehenden Beitrittsabschnitt ab und geben Sie ihn im Pfarrbüro ab oder senden ihn uns zu.

Sie können auch eine Spende an den Verein überweisen auf das Konto **16 203 400** bei der Bank für Kirche und Caritas eG., Paderborn, BLZ 472 603 07.

Folgende Mitglieder unserer Gemeinde können Sie als Vorstandsmitglieder ansprechen:

#### Vorsitzender

Dr. Gerhard Markus  
Pelizaeusstr. 14 | Tel. 5 77 10  
e-Mail: gekama@web.de

#### Stellvertretender Vorsitzender

Wilhelm-Josef Gussen  
Penzlinger Str. 22a | Tel. 54 22 21  
e-Mail: wj.gussen@web.de

#### Schriftführer

Rainer Eilermann  
Engernweg 80 | Tel. 5 55 85  
e-Mail: rainer@eilermann.net

#### Kassierer

Ulrich Stohldreier  
Greitelerweg 65 | Tel. 5 72 20  
e-Mail: u.stohldreier@web.de

Selbstverständlich können Sie für Ihren Mitgliedsbeitrag oder Ihre Spende eine steuerabzugsfähige Bescheinigung bekommen!

### Brauchen Sie weitere Informationen?

Katholische Kirchengemeinde  
St. Heinrich  
Nordstr. 3 | 33102 Paderborn  
Tel. 0 52 51 / 52 81 81 | Fax 52 81 83  
E-Mail: pfarrbuero@st-heinrich-paderborn.de

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich/erklären wir den Beitritt zum

**„Verein der Freunde der Heinrichskirche Paderborn“**

und erkenne die Satzung des Vereins und seine Ziele an.

Name und  
Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_

Ich möchte die Anliegen des Vereins durch meine finanzielle Zuwendung unterstützen und ermächtige den Vereinsvorstand von meinem

Konto \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

den Jahresbetrag von ..... EUR abzubuchen  
(mind. 24,-- EUR).

Die Abbuchung soll erfolgen:

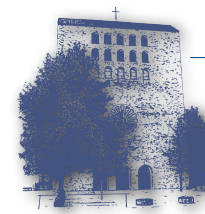
- vierteljährlich (in Raten)  
 halbjährlich (in Raten)  
 jährlich

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ich möchte am Jahresende eine steuerabzugsfähige Bescheinigung für die Vorlage beim Finanzamt zugesandt bekommen  ja  nein  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# „Verein der Freunde der Heinrichskirche Paderborn“

Für die Förderung von • Pfarrkirche • Pfarrheim • Kindergarten



## Satzung des Vereins der Freunde der Heinrichskirche Paderborn

(Auszug)

§ 1 Der "Verein der Freunde der Heinrichskirche Paderborn" mit Sitz in Paderborn verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist es, durch die Erhebung der Vereinsbeiträge und Spenden und durch geeignete Veranstaltungen Geldmittel für die Unterhaltung und Restaurierung der Heinrichskirche (Kirche/Pfarrheim/Kindergarten) in Paderborn zu beschaffen.

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Der Verein wird vertreten durch den Vorstand, der sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer zusammen setzt. Es sind zwei Kassenprüfer zu bestimmen. Die Amtszeit des Vorstandes und der Kassenprüfer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der jeweilige Pfarrer von St. Heinrich steht dem Vorstand beratend zur Seite und ist zu den Vorstandssitzungen einzuladen.

§ 6 Wenigstens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorstand über die Vereins- und Kassenführung Rechenschaft abzulegen hat und in der gegebenenfalls die Wahlen stattfinden. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zur Mitgliederversammlung soll eine Woche vorher schriftlich durch den Vorsitzenden eingeladen werden. Über ihre Durchführung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der allgemeine Schriftverkehr ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Alle mit dem Geldverkehr in Verbindung stehenden Schriftstücke und Anweisungen sind vom Vorsitzenden und dem Kassierer zu unterzeichnen.

§ 8 Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die den Wunsch hat, die Aufgaben des Vereins zu fördern.

§ 9 Die untere Grenze des monatlichen Mitgliederbeitrags ist EUR 2,-.

§ 10 Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die kath. Pfarrgemeinde St. Heinrich in Paderborn zur Verwendung für die Unterhaltung oder Restaurierung der Heinrichskirche.

Zusätzlich zu den Angaben auf der Vorderseite möchten wir Sie bitten uns mitzutteilen, wie Sie per Telefon, Fax oder Mail zu erreichen sind, damit wir Sie auf dem Laufenden halten können:

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ihre Daten speichern wir nur zu Vereinszwecken!

Pfarrgemeinde St. Heinrich  
Nordstraße 3  
33102 Paderborn